

Konzept zur Neuordnung der räumlichen Situation im Bereich der Gemeinschaftsschule und der Sportanlagen in der Ratzeburger Vorstadt

Ausgangssituation

Rund um die Riemannstraße hat sich im Laufe der Jahre ein Zentrum für Jugend- und Sportarbeit mit Vorbildcharakter entwickelt: die Grundschule, die neue Gemeinschaftsschule, der Komplex der Riemann Sporthallen, das städtische Jugend- und Sportlerheim sowie der RSV bilden einen Komplex, der alle Möglichkeiten zur sportlichen und sozialen Förderung junger Menschen bietet.

Naturgemäß schwankt über die Jahre der Raumbedarf der verschiedenen Einrichtungen: Je nach politischer Schwerpunktsetzung, finanziellen Möglichkeiten aber auch der soziodemographischen Entwicklung Ratzeburgs im Allgemeinen und der Vorstadt im Speziellen verändern sich die Anforderungen an die Räume und deren Ausstattung immer wieder.

Das 1976 eröffnete Jugend- und Sportheim der Stadt ist von diesen Veränderungen besonders betroffen. Anfänglich von großer Wichtigkeit, um den Interessen des wachsenden RSV und einer an Gruppenangeboten interessierten Jugend zu begegnen, verlor es im Laufe der Jahre an Gewicht, was schlussendlich zu der heutigen Situation mit in vielen Teilen funktionsfremder Vermietung bzw. Verpachtung führte. Es sei ausdrücklich betont, dass diese Nutzungsumwidmung nicht kritisiert wird, da sie eine pragmatische Lösung zur Erhaltung der Gebäude darstellt und uns heute in die erfreuliche Situation bringt, zur Lösung der verschiedenen Bedarfsprobleme über Flächen im städtischen Besitz zu verfügen.

Veränderte Bedarfssituation

Aktuell treffen im Bereich Riemannstraße drei veränderte Bedarfe aufeinander, die eine grundlegende Neuregelung der Raumsituation nötig machen:

- a) Die OGS benötigt Räume zur adäquaten Aufrechterhaltung und zum altersgerechten Ausbau ihres Angebots für Kinder im Grundschulalter und Jugendliche im Alter der weiterführenden Gemeinschaftsschule
- b) Die Jungeneinrichtung „Stellwerk“ benötigt mehr und qualitativ anderen Raum für die situationsgerechte und zielführende offene Jugendarbeit im Bereich Vorstadt
- c) Der RSV benötigt ein seiner Größe und seinem Stellenwert angemessenes Vereinsheim mit gastronomischem Angebot zur Pflege der Geselligkeit innerhalb des Vereins und zur Bewirtung und dem Aufenthalt von Gästen bei Pflichtspielen bzw. Turnierveranstaltungen

Lösungsvorschlag

- Der Mietvertrag mit der ARGE wird nicht verlängert. Stattdessen wird eine Alternativlösung innerhalb des Stadtgebiets Ratzeburg gesucht, die diese wichtige Infrastruktureinrichtung am Ort hält. Dazu sollte z. B. die ehemalige Zulassungsstelle in der Heinrich-Hertz-Straße in Betracht gezogen werden. Sollte sich die ARGE einen Umzug dorthin vorstellen können, sollten die Bedingungen einer vorzeitigen Kündigung besprochen werden, um ggf. bereits vor dem offiziellen Ende des Vertrags 2016 im gegenseitigen Einvernehmen einen Auszug herbeizuführen.
- Die OGS sowie das Stellwerk teilen sich die frei gewordenen Räume der ARGE bedarfsgerecht.
- Die frei gewordenen Räume im 1. OG des Jugend- und Sportheims, sowie die Räume der ehemaligen Gastronomie „Sportreff“ im EG werden als Einheit „Gastronomie mit Betreiberwohnung“ idealer Weise an ein Ehepaar vermietet, das in der Wohnung vergünstigt wohnt und das Vereinsheim gastronomisch bewirtschaftet. Darüber hinaus werden durch sie in noch zu definierendem Umfang Aufgaben der Betreuung des Jugend- und Sportheims, der Außenplätze und ggf. der Riemannhalle vorgenommen. Aus Sicht der Stadt wäre es wünschenswert, wenn zur Herstellung dieser Situation der RSV den betreffenden Gebäudekomplex langfristig pachtet und an den Betreiber weiterverpachtet, um wieder eine engere An- bzw. Einbindung des Betreibers des Vereinsheims an den Verein herzustellen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass diese Einbindung absolut wünschenswert ist.

Nachteil dieser Lösung

- Durch den Auszug der ARGE und den damit anstehenden Rück- und Umbau der freigewordenen Flächen entfallen der Stadt laufende Einnahmen aus der Verpachtung und es entstehen einmalige Kosten.
- Zur Gegenfinanzierung werden die eingesparten Kosten zur Anmietung bzw. Herstellung größerer Flächen für die OGS herangezogen. So gab es seitens der Verwaltung die Idee, die frei gewordenen Container der Ernst-Barlach-Realschule in der Vorstadt wieder aufzustellen. Abgesehen von den qualitativen Mängeln dieser durchaus konstruktiven Lösungsidee wären dadurch auch Kosten angefallen.

Vorteile dieser Lösung

- Die in jeder Hinsicht wichtige und wünschenswerte Aufgabe der offenen Jugendarbeit kann durch das dann adäquate Raumangebot voll erfüllt werden, was in der derzeitigen Situation nicht vollumfänglich möglich ist. Die positive Entwicklung im ehemals als sozialem Brennpunkt identifizierten Viertel St. Georgsberg ist ein kaum zu wiederlegendes Argument für die Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Arbeit.
- Die OGS gehört mittlerweile überall zum Pflichtumfang bei der Umsetzung der pädagogischen Konzepte von Grundschulen und zunehmend von Gemeinschaftsschulen. Das Betreuungsangebot ist derzeit nicht zuletzt auf Grund der

räumlichen Möglichkeiten für Kinder im Grundschulalter sehr ordentlich, wenn auch dafür sehr beengt. Durch eine Veränderung des Raumangebots bietet sich die Möglichkeit das Angebot für ältere Kinder auszubauen und damit dem pädagogischen Konzept noch besser gerecht zu werden. Der bildungspolitische Trend lässt darüber hinaus eine zukünftige Verstärkung außer- bzw. teilschulischer Betreuungsangebote erkennen, der in naher Zukunft ohnehin einen größeren Raumbedarf erahnen lässt. Ratzeburg könnte hier - wie bereits im Angebot weiterführender Schulen und bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen - eine kreisweite Vorreiterrolle einnehmen, was ein überproportional wichtiger Standortfaktor für Gemeinden speziell mit überwiegendem Wohncharakter hat.

- Der RSV gehört mit seinen knapp 3.000 Mitgliedern zu den größten Sportvereinen des Kreises und nimmt auch in Bezug auf sein Angebot mit rund 20 Sportsparten und der Qualität der ihm zu Verfügung stehenden Sportanlagen eine führende Rolle ein. Große Teile der Sportanlagen sind im städtischen Besitz und werden dem Verein in Würdigung seiner Leistungen für die Jugend- und Sportförderung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dazu gehören auch die Sportflächen an der Riemannstraße. Die Pflege der Sportanlagen belasten den städtischen Haushalt je nach Betrachtungsweise mit bis zu 70.000 € p. a., wobei ein nicht unerheblicher Teil auf die Pflege und Unterhaltung der Außenplätze entfällt.
- Das oben beschriebene Modell eines Platzwarts mit „Dienstwohnung“ könnte einen gewichtigen Teil davon übernehmen und damit zusätzlich einen Teil der Verluste aus der Verpachtung neutralisieren. Ganz abgesehen von den vielen weiteren Vorteilen, die die Präsenz eines Hausmeisters/Platzwarts mit Schlüsselgewalt auf die Bewachung und Erhaltung der Sport- und Kabinenanlagen hat. Daher ist es gerechtfertigt, den Gebäudekomplex aus Sporttreff mit Gastronomie, Aufenthaltsflächen Duschen und Umkleidekabinen sowie einer Wohnung zu einem subventionierten Preis an den RSV zu verpachten, um einem Hausmeister/Platzwart(ehepaar) ein attraktives Paket aus Wohnung, Job und selbständiger Tätigkeit zu schnüren.